

Schulraumplanung in der Gemeinde Worb im 18. und 19. Jahrhundert

Im Zusammenhang mit der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Worb ist die Frage der Schulraumplanung aktuell ein viel diskutiertes Thema. Debattiert wird insbesondere über die Zusammenführung der Oberstufe von Rüfenacht und Worb in der Schulanlage Worboden, respektive über Erhalt oder Schliessung der Aussenschulen. Die Schulraumplanung ist allerdings kein Instrument des 21. Jahrhunderts; bereits in den Jahrhunderten zuvor hat man sich Gedanken gemacht, was für Schulhausstrukturen für die Kinder sinnvoll und für die Finanzen zumutbar sind.

Dank der Worber Geschichte (vgl. Quellenangabe) wissen wir einiges über die Schule der Gemeinde im 18. und 19. Jahrhundert. Seit wann in Worb und den Aussenorten Kinder überhaupt die Schule besuchten, ist allerdings nicht bekannt.



Aus den Quellen wissen wir aber, dass bereits um 1700 in allen Aussenorten zumindest im Winter Schule gehalten wurde. In Worb kann bereits für das Jahr 1737 auch eine Sommerschule nachgewiesen werden. Obligatorisch wurde der ganzjährige Schulbesuch allerdings erst mit dem ersten kantonalen Primarschulgesetz von 1835.

Im Gegensatz zur politischen Viertelstruktur der Gemeinde Worb bestanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts fünf Schulgemeinden, in welchen je eine Schulkommission für die Infrastruktur und zusammen mit dem Pfarrer für die Lehreranstellung zuständig war. Diese Fünfteilung war praktischer Natur, weil wegen der relativ grossen Ausdehnung der Gemeinde fünf Schulorte existierten. Die Schulgemeinde von Worb war die grösste, was die Anzahl der Schülerinnen und Schüler anging. Johannes Bigler, der Worber Schulmeister, meldete 1799 als Total 200 Schülerinnen und Schüler, beklagte sich aber drei Jahre zuvor anlässlich einer kantonalen Befragung, dass im Sommer nur 34 Kinder die Schule besucht hätten. Im Winter, wenn die Kinder nicht für Feldarbeiten ge-

braucht wurden und den Unterricht regelmässiger besuchten, waren die Platzverhältnisse dafür oft prekär. Die Kinder sassen zusammen in einem Raum. 1799 meldete Johannes Bigler an die Obrigkeit: «Die Kinder sind zwar nach ihrer geschicklichkeit in klassen eingeschrieben, aber ein jedes sitzt nach seinem belieben in der Schule». 1812 baute die Schulgemeinde Worb deshalb ein neues Schulhaus mit zwei Klassenzimmern und einer Lehrerwohnung im oberen Stock. Das war das heute noch stehende Eggass-Schulhaus. 1832 unterrichteten zwei Lehrkräfte in der Oberschule 150, in der Unterschule 127 Schülerinnen und Schüler. In den nächsten Jahrzehnten wuchs ihre Zahl weiter. 1848 meldete der Schulkommissär, dass bei seiner Visitation in der Unterklasse 141 Schülerinnen und Schüler anwesend gewesen seien und verlangte anschliessend in mehreren Briefen an die Schulkommission von Worb die Errichtung einer zusätzlichen Klasse. Es waren vorwiegend pädagogische Gründe, welche die kantonalen Schulaufseher jeweils ins Feld führten. Eine kleinere Klassengrösse sei «zur Hilfe des Lehrers» und «zum Wohle des Kindes.» Die Schulgemeinden argumentierten angesichts der Finanzlage von Staat und Gemeinden vorwiegend mit ökonomischen Überlegungen. Die Errichtung neuer Klassen war stets mit Kosten verbunden: Damit die Eröffnung einer neuen Klasse Sinn machte, musste für diese eine zusätzliche Lehrkraft angestellt und

damit ein zusätzlicher Lohn bezahlt werden. Zudem erforderte eine Aufteilung einer zu grossen Klasse in zwei kleinere meist neue Räumlichkeiten. Beides belastete das Schulgut einer Schulgemeinde und war entsprechend unbeliebt. Es prallten also pädagogische Ansprüche und finanzielle Überlegungen aufeinander. Nach weiteren Interventionen des Schulkommissärs erläuterte der Worber Gemeindepräsident deshalb in einem Schreiben an die Erziehungsdirektion: «Wir konnten bis jetzt die Schule mit den Hintersässengeldern [Gebühr für zugezogene Bürger] bezahlen; die sind nun abgeschafft und da die Erhebung von Schulgeldern nicht erlaubt ist, müssen wir Tellen [Steuern] erheben. Woher? Heute stockt der Verdienst, Landerzeugnisse haben einen niedrigen Preis, die Kapitalzinse werden erhöht. Das Gesetz von 1835 schreibt kein Maximum an Schülern vor. Macht ein neues Gesetz. Zur Zeit wollen wir keine neue Klasse. Wir haben kein Geld und können nicht bauen.» Schliesslich wurde der Regierungstatthalter beauftragt, mit der Gemeinde zu verhandeln. Doch auch dieser konnte nichts ausrichten und rapportierte: «Es ist nichts zu machen, wenn nicht militärisch besetzt wird.» So weit kam es glücklicherweise nicht. Es bedurfte aber eine neue gesetzliche Grundlage um die Worber Schulgemeinde zur Gründung einer neuen Klasse zu bewegen: Im Gesetz «über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern» von 1856 wurde eine

obligatorische Einteilung der Schüler in drei Schulstufen vorgenommen und dazu eine maximale Klassengrösse definiert, bei deren Überschreitung nach spätestens vier Jahren eine neue Klasse gegründet werden musste. Auch wenn uns die Zahlen heute kaum vorstellbar gross vorkommen, bedeutete das damalige Gesetz einen echten Fortschritt. Es forderte nämlich, dass in einer ungeteilten Schule (heute spricht man von Gesamtschule) höchsten 80, in einer zweiteiligen maximal 90 und, wenn ein Lehrer nur eine Stufe unterrichtete, höchstens 100 Kinder sitzen durften. In den folgenden Schulgesetzen von 1870 und 1894 wurden die maximalen Klassengrössen weiter reduziert. Begünstigt wurde die Entwicklung durch eine gewisse Entspannung in demographischer Hinsicht und durch ein verstärktes finanzielles Engagement des Kantons bei Schulhausbauten und Lehrerbesoldung. In Worb trug auch die Gründung einer vorerst privaten Sekundarschule 1837 etwas zur Entspannung der Schülerzahlen bei. Auch diese kämpfte nämlich bald mit Platzproblemen und so wurde 1878 auf der Pfrundmatte ein neues Schulhaus für vier Primar- und zwei Sekundarklassen errichtet. Dank einem Neubau für die expandierende Sekundarschule 1908 wurden die neuerlichen Platzprobleme der Primarschule etwas entschärft und weitere Klassen konnten eröffnet werden.

Die Dörfer Vielbringen und Rüfenacht bildeten zusammen eine Schulgemeinde. Gleiches galt für Ried und Enggiststein. Vielbringen, Rüfenacht und Enggiststein besaßen je ein eigenes Schulhaus, Ried nur eine Schulstube. Schule gehalten wurde aber abwechselnd jeweils nur an einem der beiden Orte. Die Schulen «gehen im Kehr», hiess es. Das bedeutete, dass ein Jahr im Schulhaus von Vielbringen, das nächste in demjenigen von Rüfenacht Schule gehalten wurde. Nach gleichem System unterrichtete man in Ried und Enggiststein. Der Vorteil dieser Einrichtung bestand darin, dass sich zwei Dörfer die Kosten für einen Schulmeister teilen konnten. Nachteilig war allerdings der weite Schulweg der Kinder, die ein ganzes Jahr lang die Schule des Nachbardorfes besuchen mussten. Deshalb beschlossen Ried und Enggiststein 1837 trotz Mehrkosten je einen eigenen Lehrer für die Kinder ihres Dorfes anzustellen und den Unterricht in Zukunft getrennt abzuhalten. Die Schulgemeinde Vielbringen-Rüfenacht hingegen baute 1819 ein zentrales Schulhaus zwischen den beiden Dörfern. So war der Schulweg für die Kinder aus beiden Orten etwa gleich lang und das Schulhaus musste nicht mehr gewechselt werden. 1907 wurde gegenüber dem alten Schulhaus ein neues errichtet, in dem noch heute Kinder aus Vielbringen und dem Langenloh ihre ersten Schulerfahrungen machen. Erst 1921 erhielt Rüfenacht schliesslich wieder ein eigenes Schulhaus. Im Schulhaus Richigen waren es durchschnittlich 60 Kinder, denen Lehrer Daniel Schüpbach und später sein Sohn zu Beginn des 19. Jahrhunderts das ABC beibrachten. Die Platzverhältnisse waren fast das ganze Jahrhundert lang angespannt. Die



Altes Dorfschulhaus in Worb mit Baujahr 1878. Heute steht hier das Altersheim.



Das 1812 erbaute Primarschulhaus an der Eggasse in Worb.



Albert Anker: Eine Dorfschule 1848, gemalt 1896.

finanzielle Lage der Schulgemeinde machte es aber erst 1881 möglich ein neues Schulhaus zu bauen und die Schüler in zwei Klassen zu unterrichten.

Die Schulgemeinde von Wattenwil war die kleinste. Lehrer Christian Huser war 1799 «nur» für durchschnittlich 40 Kinder verantwortlich. Der Schulweg nach Worb wäre für diese zu weit gewesen und die dortige Schule war ja schon so überfüllt. Die einzelnen Schulgemeinden im Kanton waren nicht nur für die Schullokalität verantwortlich, sondern wie bereits beschrieben auch für die Besoldung der Lehrer. Diese war deshalb je nach den finanziellen Verhältnissen der Schulgemeinde unterschiedlich. Nicht selten wurden im 18. Jahrhundert die Schulmeister direkt in Form von Bargeld oder Naturalien (meist Holz und/oder Getreide) durch die einzelnen Hausväter entschädigt. Dazu kam oft ein Wohnrecht in der Wohnung des Schulhauses. Diese direkte Finanzierung führte dazu, dass ärmere Familien in finanziell schwierigen Zeiten ihre Kinder nicht in die Schule schickten, um Schulgeld zu sparen. Darunter litt auch der Lehrer, bei dem der Lohnausfall existenzbedrohend sein konnte. Auch in der Gemeinde Worb waren deshalb die Lehrer – Lehrerinnen gab es im 18. und 19. Jahrhundert noch kaum – lange auf ein Nebeneinkommen angewiesen, dass sie z.B. als Landwirte, Steinhauer oder Hufschmiede erwirtschafteten. Heute geht es den Lehrpersonen finanziell wesentlich besser; was geblieben ist, ist die ständige bildungs- und finanzpolitische Herausforderung für die Gemeinde, mit beschränkten finanziellen Mitteln ein Optimum für die Schulausbildung der Kinder herauszuholen.

MARIUS GRÄNICHER



Neues und altes Schulhaus zwischen Vielbringen und Rüfenacht um 1900. Fotos IG Worber Geschichte und MC

Schuldauer und Schulzeit

Eine obligatorische Schulzeit gab es bis 1835 nicht. In der bis zu diesem Jahr gültigen Landschulordnung von 1720 hiess es: «Auss der Schul soll kein Lehr-Kind erlediget oder freygelassen werden, bis es fertig lesen kann, die Catechismus erlehret, und daraus die Fundament der wahren Religion [...] gefasset und verstanden.» Lesefähigkeit und Religionskenntnis bildeten quasi den Lehrplan. Die Schuldauer war deshalb für jedes Kind individuell und von seinem Fleiss und seiner Begabung – und nicht zuletzt von der Einstellung des Vaters der Schule gegenüber – abhängig. Die Jahresschulzeit war unterteilt in Sommer- und Winterschule. Nur an wenigen Schulen im Kanton wurde bereits im 18. Jahrhundert das ganze Jahr über gleichmässig unterrichtet. Die Schule in Worb war eine unter ihnen. Die übrigen Schulen der Gemeinde wurden im Sommer durchschnittlich nur an einem Tag in der Woche besucht. Bis 1835 wehrten sich die Hausväter der Aussenbezirke erfolgreich gegen die Einführung einer Ganzjahresschule in ihrer Schulgemeinde. Die Kinder waren hier noch mehr als im stärker gewerblich geprägten Worb eine unverzichtbare Arbeitskraft für Arbeiten im Feld und auf dem Hofe. Der Konflikt zwischen der Schulpflicht und dem ökonomischen Zwang zur Kinderarbeit spiegelte sich deshalb auch in der Ganzjahresschule Worb in der relativ hohen Zahl von Absenzen wider. Auf diese Problematik wies der Worber Schulmeister Johannes Bigler bereits 1799 hin. Er beklagte die Tatsache, dass die Hausväter ihre Kinder ungestraft von der Schule fernhalten könnten: «Allein schon vor 18 Jahren, die rühmliche einrichtung gemacht worden, die schule sommer und winter zu halten, so wird doch dieselbe, besonders von den grössern kindern je länger je nachlässiger besucht. [...] Dieses erweckt bey mir nicht geringen zweifel, dass so lang es jedem hausvater frey steht, seine kinder in die schule zu schicken oder nicht, die nothwendige aufklärung, in ihrem fortgang zum wenigstens bey den kindern den allgemeinen wünschen nicht entsprechen werden.» Erst mit dem Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1860 wurden schliesslich Bestimmungen über die Zahl der gestatteten Absenzen und allfällige Sanktionsmöglichkeiten erlassen. Damit stieg die Anwesenheitsquote der Schülerinnen und Schüler sukzessive. Das Schulobligatorium wurde im Schulgesetz von 1835 ab zurückgelegtem sechsten Altersjahr bis «zur Admision zum heiligen Abendmahl» für die reformierten, «bis zwei Jahre nach ihrer ersten Communion» für die katholischen Kinder festgesetzt. Das bedeutete, dass reformierte Schülerinnen und Schüler die Schule mindestens zehn, oft aber elf Jahre, katholische neun Jahre zu besuchen hatten.

Ziele des Unterrichts

Gemäss neuem Primarschulgesetz von 1835 sollten die öffentlichen Primarschulen den Zweck haben, «die in jedem Kinder liegenden Anlagen und Kräfte zu entwickeln und auszubilden, damit es seine Bestimmung als Mensch, als Christ und als Bürger erreichen könne.» Gefragt war nun nicht mehr nur Lesefähigkeit und Religionskenntnis, wie noch in der Landschulordnung von 1720 festgehalten, sondern eine Erziehung zum Christ und Bürger. Dieser sollte durch den Unterricht befähigt werden, die ihm zugeordnete demokratische Freiheit zu nutzen und diese zu stützen, damit bekam die liberale Schule mit neuen Bildungsinhalten eine neue, staaterhaltende Funktion. Waren die Fächer vor 1835 Lesen, Schreiben, Singen und Religion, kamen nun Rechnen, Geschichte, Geografie und Staatskunde, Naturkunde, manchmal Linearzeichnen und Buchhaltung dazu.

Liberaler Umbruch und Reform der Schulbildung

Die grossen und umfassenden Reformen der kantonalen Bildungssysteme bis hinunter zu den Dorfschulen begannen in der Schweiz mit dem liberalen Umbruch in den 1830er-Jahren. Mit dem steigenden Einfluss der Liberalen im Kanton Bern begann auch eine neue Ära des bernischen Volksschulwesens. Die liberale Verfassung von 1831 bezeichnete die Schulausbildung der Jugend als Aufgabe des neuen Staates und nicht mehr der Kirche. Das Schulwesen sollte den Bürger mündig machen und ihn auf seine spätere Berufsausbildung und -ausübung vorbereiten. Mit dem ersten Primarschulgesetz von 1835 und seinen hohen Anforderungen an die Schule wurde die Geschichte der modernen Volksschule im Kanton eingeläutet. Ein wichtiger Schritt war dabei die Einführung der Ganzjahresschule. Neu war auch ein umfassendes Unterrichtsprogramm mit einem ausgebauten, modernen Fächerkanon.

Schulhausbau im 19. Jahrhundert

Das erste bernische Primarschulgesetz von 1835 äusserte sich auch über die Schulräume: «Zu jeder Schule gehört ein derselben gewidmetes Lokal mit dem oder den nöthigen, zweckmässig eingerichtete, hinlänglich geräumigen Schulzimmern und einer anständigen Wohnung für den Lehrer.» Diese Bestimmungen lösten im Kanton Bern vor allem auf dem Land einen Bauschub aus. Der Schulhausbau wurde zu einer der wichtigsten öffentlichen Bauaufgaben. Das bedeutete für die Gemeinden eine grosse finanzielle Belastung. Gleichzeitig aber auch eine Gelegenheit zur Selbstdarstellung.